

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg – Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO MV)

Im Ergebnis einer freiwilligen Beteiligung der Öffentlichkeit und der daran anschließenden Beschlüsse der Landesregierung vom 25. September 2007 und 21. Januar 2008 erfolgte im Frühjahr 2008 die Übermittlung der Gebietskulisse von Europäischen Vogelschutzgebieten in Mecklenburg – Vorpommern an die Europäische Kommission. Die gemeldeten Gebiete besitzen zum größten Teil gegenwärtig noch überwiegend den Status faktischer Vogelschutzgebiete. Das Land ist aber nach dem Recht der Europäischen Union verpflichtet, die in 2008 gemeldeten Gebiete nach nationalem Recht unter Schutz zu stellen. Mit dem vorliegenden Entwurf der Vogelschutzgebietslandesverordnung soll dieser Verpflichtung Rechnung getragen werden.

Auf folgenden Sachverhalt wird ausdrücklich hingewiesen:

- Mit der geplanten Landesverordnung erfolgt ausschließlich eine Umsetzung der gemeldeten Europäischen Vogelschutzgebiete in nationales Recht.
- Dem Entwurf der Landesverordnung liegen die Gebietsabgrenzungen der an die Europäische Kommission übermittelten Gebiete zugrunde, da jede Herausnahme von Flächen dazu führen würde, dass diese im Status faktischer Vogelschutzgebiete verbleiben würden.

Gemäß § 15 Absatz 2 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. MV S. 66) ist der Entwurf der Landesverordnung mit den dazugehörigen Karten öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt vom

15.04.2011 – 17.05.2011

zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch / Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe im Bürgerbüro.

Darüber hinaus erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom

04.04.2011 – 04.05.2011

in den nachfolgend genannten Naturschutzbehörden während der Dienstzeiten.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicher Ufer 13 in 19053 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Erich Schlesinger Str. 35 in 18059 Rostock

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstr. 18 in 18439 Stralsund

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Helmut – Just – Str. 4 in 17036 Neubrandenburg

Nationalparkamt Müritz

Landeshauptstadt Schwerin (Bürgercenter des Stadthauses)
Am Packhof 2 – 6 in 19053 Schwerin

Hansestadt Stralsund (Bauamt)
Badenstr. 17 in 18439 Stralsund

Hansestadt Wismar (Bauamt)
Beguinenstr. 4 in 23966 Wismar

Während der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit können von jedermann Anregungen oder Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

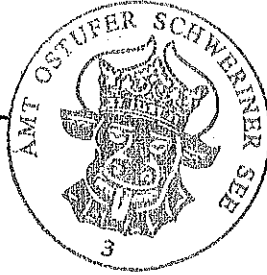
Schriftliche Anregungen oder Bedenken können auch direkt an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV, Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz, Paulshöher Weg 1 in 19061 Schwerin gerichtet werden.

Die ausgelegten Unterlagen sind darüber hinaus auf den Internetseiten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie unter <http://www.lung.mv-regierung.de> > „Fachinformationen“ > „Natur und Landschaft“ > „Schutzgebiete“ einsehbar und für ein Download verfügbar.

Rampe, 18.03.2011



Folmann
Amtsvorsteher



- Siegel -